Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 26.04.2013

Betreff:	Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 09-15/3 "Ar
	der Ludwig-Thoma-Straße" durch Deckblatt Nr. 1; Änderungs- und Billigungsbeschluss
Referent:	I.V. Bauoberrat Roland Reisinger
Von den	10 Mitgliedern waren 9 anwesend.
In öffentlich	ner Sitzung wurde auf Antrag des Referenten
	einstimmig heschlossen:
mit	genen Stimmen beschlossen:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- Der Bebauungsplan Nr. 09-15/3 "An der Ludwig-Thoma-Straße" vom 22.11.1996 i.d.F. vom 18.04.1997 - rechtsverbindlich seit 27.07.1998 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
- 3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
- 4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.

5. Das Deckblatt Nr. 1 vom 26.04.2013 zum Bebauungsplan Nr. 09-15/3 "An der Ludwig-Thoma-Straße" vom 22.11.1996 i.d.F. vom 18.04.1997 - rechtsverbindlich seit 27.07. 1998 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 26.04.2013 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 09-15/3 "An der Ludwig-Thoma-Straße" ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 26.04.2013 STADT LANDSHUT

Hans Rampf

Oberbürgermeister -